

# BESCHLUSS

---

des Präsidiums der FDP, Berlin, 20. Juni 2005

---

**Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2005 einstimmig beschlossen:**

## **Solide Steuer- und Haushaltspolitik für nachhaltiges Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland**

Die Strategie der FDP ist es, durch eine solide und zukunftsfeste Finanzpolitik die Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und damit eine nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen zu erreichen. Zur Umsetzung unserer Steuerreform sind keine Steuererhöhungen, auch keine Mehrwertsteuererhöhung nötig. In der Steuerpolitik hat die FDP ein umfassendes Reformkonzept vorgelegt: Mit dem „Berliner Entwurf“ schaffen wir ein neues Einkommensteuerrecht. Der unverständliche Formeltarif wird in einen einfachen Stufentarif mit den Steuersätzen 15%, 25% und 35% umgewandelt. Das Steuerrecht wird durch den umfassenden Abbau von steuerlichen Ausnahmen und Vergünstigungen vereinfacht. Das Unternehmensteuerekonzept sieht eine rechtsformneutrale Besteuerung mit einem Zwei-Stufen-Tarif von 15 % und 25 % vor – bei Wegfall der Gewerbesteuer und einer gemeindefreundlichen Ersatzfinanzierung. Auch im unternehmerischen Bereich werden Vergünstigungen wie Sonderabschreibungen beseitigt und das Steuerrecht international wettbewerbsfähig gestaltet. Insgesamt werden Bürger und Unternehmen nach Wegfall der steuerlichen Ausnahmen im Umfang von 17 bis 19 Mrd. Euro entlastet. Diese Entlastung ist als Impuls für Investitionen und mehr Arbeitsplätze dringend erforderlich.

Das notwendige Vertrauen bei Bürgern und Unternehmen kann aber nur erreicht werden, wenn eine **moderne** und **wachstumsorientierte Steuerpolitik** durch eine **solide** und **nachhaltige Haushaltspolitik** begleitet wird. Die FDP setzt auf eine Doppelstrategie des Konsolidierens und Reformierens. Wir begreifen Sparen als eine strukturelle Aufgabe. Die schwerwiegenden Nachteile und Gefahren, die von überhöhter Staatsquote, Abgabenbelastung und Staatsverschuldung ausgehen, verlangen gleichermaßen die Minderung der Steuer- und Abgabenbelastung, die Eindämmung der öffentlichen Verschuldung und die Rückführung der Staatsquote. Dies sind die vorrangigen Ziele liberaler Steuer- und Finanzpolitik.

Die FDP wird sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüfen. Eine Begrenzung der Ausgaben ist unerlässlich. Es darf nur das verteilt werden, was auch erwirtschaftet wird. Dazu sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig, die nicht nur zu Einsparungen, sondern auch zur Effizienzsteigerung, zu Bürokratieabbau und zur Bekämpfung des Steuerbetruges beitragen. Eine Überprüfung des Bundeshaushaltes zeigt aber auch, dass wir uns immer noch unnötige und verschwenderische Ausgaben leisten. Die FDP hat bereits in den Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2005 in über 400 Anträgen Einsparvorschläge gemacht mit einem Volumen von 11

bis 12,5 Mrd. Euro. Wir zeigen weitere strukturelle Maßnahmen auf, die bei äußerst vorsichtiger Bewertung den Bundeshaushalt im Umfang von rund 35 Mrd. Euro entlasten. Bei konsequenter Umsetzung unserer Vorschläge kann diese Summe noch erheblich überschritten werden.

#### Erstes Beispiel:

Ein besonders drastisches Beispiel für das Versagen einer staatlichen Behörde ist die Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2004 hat die Bundesagentur gerade noch einen Anteil von 18 % an den erfolgreichen Jobvermittlungen gehabt. Diese armselige Bilanz erreicht eine Behörde mit 90.000 Mitarbeitern und einem Budget von 57,96 Mrd. Euro. Der Haushalt der Bundesagentur weist 40 verschiedene Positionen für Leistungen der so genannten „Aktiven Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Volumen von 14,1 Mrd. Euro aus. Die meisten dieser Maßnahmen haben viel gekostet, aber wenig gebracht: Ob Ein-Euro-Jobs, ABM, Ich-AG's oder Personalserviceagenturen – dies alles schönzt zwar die Statistik, verdrängt aber reguläre Beschäftigung im örtlichen Handwerk. Allein die Abschaffung dieser unnützen Maßnahmen und Einrichtungen würde rund 5 Mrd. Euro einsparen. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen haben in den meisten Fällen nur einen Drehtüreffekt: Eine Fortbildungsmaßnahme folgt der nächsten, ohne dauerhaften Effekt für den Arbeitsmarkt. Dies zeigt: Das Sparpotential liegt insgesamt im zweistelligen Milliardenbereich. Wir haben vorsichtshalber nur 3 Mrd. Euro in unsere Berechnungen eingestellt.

#### Zweites Beispiel:

Die Bundesregierung gibt fast 250 Mio. Euro nur im Etat des Bundespresseamtes dafür aus, ihre Politik zu verkaufen. Dazu kommen noch rund 95 Mio. Euro in den Haushalten der einzelnen Ministerien. Und trotzdem muss sich Ministerin Künast vom Rechnungshof wegen des Verstoßes gegen das Haushaltsrecht rügen lassen, weil sie Mittel aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau in Höhe von 20 Mio. Euro zur getarnten Finanzierung zusätzlicher Propaganda genutzt hat.

#### Weitere Beispiele:

Welche völlig unnötigen und zum Teil rein parteipolitisch motivierten Ausgaben sich der Bund trotz der dramatischen Haushaltslage weiterhin leistet, zeigt sich auch an folgenden Beispielen: Ein bundesweites Aktionsprogramm des Künast-Ministeriums unter dem Titel „Nachhaltiges Waschen“ in Höhe von 1,15 Mio. Euro wird ebenso bezuschusst wie die „Förderung von Wettbewerbern und die Vergabe von Ehrenpreisen“ in Höhe von 425.000 Euro (Künast-Ministerium). Das Künast-Ministerium hat in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt Gutachten in Höhe von 610.000 Euro in Auftrag gegeben, dazu eines zur „Weinbaulichen Eignung von Flächen im Land Mecklenburg-Vorpommern“.

Im Umweltministerium erhält eine Kommission „Innenraumlufthygiene“ 8.000 Euro; ein Gremium „Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser“ soll 5.000 Euro kosten (BMU). Darüber hinaus gibt es bei weit über 40.000 ähnlichen Projekten eine Vielzahl anderer merkwürdiger Posten im Bundeshaushalt wie z.B. ein aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderter Workshop „Graffiti als Öffentlichkeitsarbeit“ oder ein mit 300.000 Euro ausgewiesener Auftrag des Umweltministeriums zur „verdeckten Feldbeobachtung“ (Bauernspione).

Bei Suche in den Ausarbeitungen des Bundesrechnungshofes, des Bundes der Steuerzahler und in den Unterlagen des Haushaltsausschusses lassen sich zahllose weitere Beispiele finden.

## Solide Finanzpolitik

### I. Entlastungsvolumen des FDP-Steuerkonzepts:

Entlastungsvolumen des „Berliner Entwurfs“ <sup>(1)</sup>	14 Mrd. €
Entlastungsvolumen des Unternehmensteuerkonzepts <sup>(2)</sup>	3-5 Mrd. €
<b>Entlastungsvolumen insgesamt</b>	<b>17-19 Mrd. €</b>

### II. Finanzierungsmaßnahmen:

Einsparvolumen Bundeshaushalt <sup>(3)</sup>	11,00 -12,50 Mrd. €
Abschaffung der Eigenheimzulage (ansteigend auf rd. 6 Mrd. €) <sup>(4)</sup>	0,20 Mrd. €
Einführung der Zinsabgeltungssteuer <sup>(5)</sup>	2,40 Mrd. €
Effizienterer Einsatz von Personal in der Finanzverwaltung in Folge eines einfacheren Steuerrechts und des Wegfalls der Zinsabschlagsteuer <sup>(6)</sup>	1,80 Mrd. €
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs <sup>(7)</sup>	2,00-3,00 Mrd. €
Nachfragesteigernde Wirkung des Steuerkonzeptes <sup>(8)</sup>	3,00 Mrd. €
Neuorganisation der Familienkassen <sup>(9)</sup>	0,50 Mrd. €
Effizienzgewinne durch Neustrukturierung der BA <sup>(10)</sup>	3,00 Mrd. €
Rückführung der Kosten der Agrarverwaltung <sup>(11)</sup>	0,50 Mrd. €
Zuschüsse an das Bundeseisenbahnvermögen <sup>(12)</sup>	1,20 Mrd. €
Privatisierung von Bundesvermögen <sup>(13)</sup>	4,50 Mrd. €
Konsequenter Bürokratieabbau <sup>(14)</sup>	3,75 Mrd. €
<b>Summe Finanzierungsmaßnahmen</b>	<b>33,85 – 36,35 Mrd. €</b>

### **III. Erläuterungen:**

#### (1) Entlastungsvolumen des „Berliner Entwurfs“

Das Entlastungsvolumen beruht auf Berechnungen der Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder vom Oktober 2004.

#### (2) Entlastungsvolumen des Unternehmensteuerkonzepts

Das Entlastungsvolumen ergibt sich aus der Absenkung der Tarifbelastung für unternehmerische Einkommen insbesondere von Gesellschaften, die nicht Kapitalgesellschaften sind.

#### (3) Einsparvolumen Bundeshaushalt

Die FDP-Bundestagsfraktion hat zu den Haushaltsberatungen 2005 ein „Liberales Sparbuch“ vorgelegt, das in über 400 Anträgen Sparvorschläge in Höhe von 12,5 Mrd. € beinhaltet. Dazu gehören beispielsweise ein konsequenter Abbau der Subventionen bzw. der Finanzhilfen, etwa bei der Steinkohle, sowie Kürzungen bei den Zuwendungen und den Verwaltungsausgaben. Durch eine Stunde Mehrarbeit pro Woche ohne Lohnausgleich wird zudem Wachstum generiert mit der Folge von Mehreinnahmen des Staates in Höhe von rd. 5 Mrd. €; der Bund profitiert mit über 2 Mrd. €. Bereits umgesetzt ist die Nullrunde im Öffentlichen Dienst. Wir setzen zurückhaltend 11,0 bis 12,5 Mrd. € an.

#### (4) Abschaffung der Eigenheimzulage

1. Jahr: 223 Mio. €; 2. Jahr: 1,488 Mrd. €; 3. Jahr: 2,228 Mrd. €; 4. Jahr: 2,970 Mrd. €; 5. Jahr: 3,713 Mrd. €; 8. Jahr: 5,893 Mrd. €

#### (5) Einführung der Zinsabgeltungsteuer

Nach den positiven Erfahrungen in Österreich, die nach Angaben des Bundesverbands deutscher Banken zu einer Zunahme der Steuerbasis um 58% für den Zeitraum von 1993 bis 1997 führten, können in Deutschland Mehreinnahmen aus der Kapitalertragsbesteuerung von 2,4 Mrd. € erwartet werden. Zinserträge werden ausnahmslos an der Quelle besteuert, die Hinterziehung von Steuern ist nicht mehr möglich. Die Besteuerungsbasis der Zinsbesteuerung wird so ausgeweitet, das Steueraufkommen steigt.

(6) Effizienterer Einsatz von Personal in der Finanzverwaltung in Folge eines einfacheren Steuerrechts und des Wegfalls der Zinsabschlagsteuer

Ein Gutachten des Landesrechnungshofes Baden- Württemberg geht davon aus, dass der effektivere Einsatz der Finanzverwaltung allein in Baden-Württemberg zu Mehreinnahmen von 362 Mio. Euro führt. Für die 16 Bundesländer und den Bund werden die Mehreinnahmen auf 1,8 Mrd. € geschätzt.

(7) Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Das IfO-Institut in München schätzt das Hinterziehungsvolumen bei der Umsatzsteuer für 2003 auf rund 18 Mrd. € - Tendenz steigend. Die FDP fordert eine Reform der Umsatzsteuer durch Übergang von der Soll- auf die Istbesteuerung. Dies bedeutet nicht nur eine erhebliche Erleichterung für die Unternehmen, sondern schränkt auch Missbrauchsmöglichkeiten beim Vorsteuerabzug z.B. bei den Karussellgeschäften erheblich ein. Zudem sollten mehr computergestützte Stichproben bei hohen Vorsteuerbeträgen die Effizienz bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung erhöhen. Die Angabe von 2-3 Mrd. € Mehreinnahmen entspricht einer sehr konservativen Schätzung, nach der durch die Umstellung 20 bis 30 % des Hinterziehungsvolumens "eingefangen" werden können.

(8) Nachfragesteigernde Wirkung des Steuerkonzeptes

Nach einem Gutachten des DIW zur Anhörung zu den Steuerkonzepten von Union und FDP im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Januar dieses Jahres werden für das umfassende Steuerkonzept von Paul Kirchhof zusätzliche Arbeitsplätze in einer Größenordnung von 475.000 vorausgesetzt. Inzwischen hat die FDP das damals vorliegende Einkommensteuerkonzept ebenfalls um ein Unternehmenssteuerkonzept ergänzt, so dass der Arbeitsmarkt-Effekt mit denen für das Kirchhof'sche Konzept ermittelten Zahlen vergleichbar ist (400.000 zusätzliche Arbeitsplätze; Faustformel: 100.000 neue Arbeitsplätze - gesamtstaatliche Wirkung: rd. 1.5 Mrd. € Mehreinnahmen/Minderausgaben). Statt der rechnerisch ermittelten 6 Mrd. € unterstellen wir 3 Mrd. €.

### (9) Neuorganisation der Familienkassen

Nach den Ergebnissen im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Neuorganisation der Familienkassen" (ressortübergreifend vom BMF initiiert) zahlen rd.16.200 Familienkassen im öffentlichen Dienst und 180 Familienkassen bei den Arbeitsagenturen der BA jährlich insgesamt 35 Mrd. € Kindergeld aus. Dabei kommt es zu einer Fehlerquote von 20% aller Kindergeld-Fälle. Durch eine Neuorganisation könnten – konservativ geschätzt - 0,5 Mrd. fehlerhafte Zahlungen vermieden werden.

### (10) Effizienzgewinne durch Neustrukturierung der BA

Die Gesamtausgaben des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit betragen für das Haushaltsjahr 2005 insgesamt 57,96 Mrd. €. Davon entfallen auf Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung 14,1 Mrd. €. Der BA-Haushalt weist hier über 40 verschiedene Positionen aus. So beträgt der Eingliederungstitel 4,5 Mrd. €. Dazu gehören Mittel für Trainingsmaßnahmen und Eignungstests, Eingliederungszuschüsse, Mobilitätshilfen und u.a. die Förderung benachteiligter Auszubildener. Bezuschusst werden auch die **Personal-Service-Agenturen (PSA)** mit rd. 250 Mio. €. Die **ABM-Zuschüsse** sind mit rd. 315 Mio. € aufgeführt. Bei den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung sind folgende Bereiche die Kostentreiber:

- Für die **Ich-AG** werden insgesamt 2,35 Mrd. € bereitgestellt, die sich aus 1,65 Mrd. € Überbrückungsgeld und 700 Mio. € Existenzgründungszuschüssen zusammensetzen. Aktuell plant die BA die Mittel zu verstärken und auf insgesamt **3,50 Mrd. €** auszuweiten. So sind überplanmäßige Ausgaben von 750 Mio. € beim Überbrückungsgeld (2,4 Mrd. €) und 400 Mio. € bei den Existenzgründungszuschüssen (1,1 Mrd. €) vorgesehen.
- Berufliche Rehabilitation 2,7 Mrd. €.
- Altersteilzeit 1 Mrd. €.
- Berufsausbildungsbeihilfe 654 Mio. €.
- Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 471 Mio. €.

Im Bundeshaushalt sind im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die so genannten *Leistungen zur Eingliederung in Arbeit* mit 6,55 Mrd. € dotiert. Aus diesem Titel werden auch die **1-Euro-Jobs** finanziert. Ausgehend von 500.000 derartiger Jobs entstehen maximale Ausgaben von rd. 1 Mrd. €.

Die FDP hat umfangreiche Vorschläge für eine Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit unterbreitet (BT-Drs. 15/1576; 15/2421). Ineffizienzen sollen abgebaut werden, eine schnellere und erfolgreichere Arbeitsvermittlung erfolgen. Zugleich sollen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente ebenso wie die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik überprüft, vereinfacht und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Wir erwarten in einem ersten Korrekturschritt Einsparungen von mindestens 3 Mrd. €. Folgte man den FDP-Vorschlägen insgesamt, ergäbe sich ein Einsparpotential im zweistelligen Milliardenbereich.

#### (11) Rückführung der Kosten der Agrarverwaltung

Das neue Agrarkonzept der FDP fasst die vielfältigen Fördertatbestände auf einen flächenbezogenen Fördertatbestand zusammen. Alle anderen Fördertatbestände sollen entfallen. Vorgesehen ist eine Kulturlandschaftsprämie für Landwirte in Höhe von 214 bis 481 € pro ha. Bei vollständiger Umsetzung des FDP-Konzepts können bei den Administrations- und Kontrollkosten mittelfristig mindestens 0,5 Mrd. € auf nationaler Ebene eingespart werden.

#### (12) Zuschüsse an das Bundeseisenbahnvermögen

Es handelt sich um die Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Bahn. Jährlicher Aufwand des Bundes: rd. 5,5 Mrd. €. Der BRH kommt in einem Bericht zu dem Ergebnis, dass nicht bahnspezifische Liegenschaftsaufgaben von anderer Stelle wahrgenommen werden sollten, weitere Aufgaben des BEV in vielen Bereichen abnehmen bzw. künftig ganz wegfallen werden.

#### (13) Privatisierung von Bundesvermögen

Nachdem die rot-grüne Bundesregierung (incl. 2005) einen permanenten Ausverkauf und einen Vermögensverzehr mit einem Volumen von über 60 Mrd. € zum Stopfen der Haushaltslöcher betrieben hat, werden zukünftige Privatisierungserlöse eher in einer geringeren Höhe zu erzielen sein.

Der Bund beteiligt sich nach aktuellem Beteiligungsbericht (2004) an 506 Unternehmen. Darunter sind Beteiligungen an regionalen Verkehrsunternehmen (z.B. Autokraft Kiel), Cateringfirmen (33 % Mitropa), Marketingagenturen (Dt. Eisenbahn-Reklame), Softwareberatungsfirmen, Versicherungen (Dt.-Versicherungs-

Assekuranz), Wohnungsbauunternehmen, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Dt. Baurevision AG Wirtschaftsgesellschaft) und Reinigungsfirmen (Bahn). Allein für die 62.980 Wohnimmobilien, die sich 2004 im Bundesbesitz befanden, wurden in den Jahren 2000 bis 2004 Unterhaltungs- und Renovierungskosten in Höhe von 560 Mio. € aufgebracht.

Für einige Jahre können Privatisierungserlöse erzielt und dauerhaft auch Verwaltungskosten gespart werden. § 7 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten auch durch Privatisierung erfüllt werden können.

#### <sup>(14)</sup> Konsequenter Bürokratieabbau

Nach Aussage von Prof. Schneider von der Universität Linz, einem international renommierten Experten für Schattenwirtschaft, würden zwischen 700 000 und einer Million neue Jobs geschaffen, wenn Deutschland sein Arbeits- und Sozialrecht ent-rümpelt und sich in der Regulierungsdichte dabei an Großbritannien orientiert. Zwei Drittel dieser Jobs bestehen bereits – allerdings in der Schattenwirtschaft. Die Über-regulierung wird von Prof. Schneider als Jobkiller ausgemacht und zeigt sich u.a. bei der Starrheit von Wochen- und Jahresarbeitszeiten, bei den Regelungen zum Kündi-gungsschutz, den Ladenöffnungszeiten, den Sperrzeiten für Gaststätten und der Befristung von Arbeitsverträgen (Teilzeit- und Befristungsgesetz). Bei konservativer An-nahme von 250.000 neuen Arbeitsplätzen könnten 3,75 Mrd. € Mehreinnahmen erzielt werden.